SENATSKANZLEI
Geschäftsstelle des Senats
PL 314

29. Januar 2018
zu 21/11650

Berichtigung

Betr.: Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage
der Abgeordneten Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator, Jörg Hamann, Philipp Heißner und Michael Westenberger (CDU)
betreffend „Flüchtlingsmonitoring“ – Wie ist die Situation Ende Dezember 2017?“
(Drucksache 21/11650)

Die Antwort des Senats ist wie folgt zu berichtigen:

Die Antwort zu 9. erhält folgende Fassung:

Unterkünfte

9. *Wie viele Personen waren in den Einrichtungen der Erstaufnahme (EA), der Folgeunterbringung (hier mit Ausweisung Wohnungsloser, wohnberechtigter und nichtwohnberechtigter Zuwanderer) und den Einrichtungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge untergebracht? Bitte auch nach einzelnen Unterkünften aufschlüsseln.*

Die Belegungszahlen vom 31. Dezember 2017 (Buchungsstand 31. Dezember 2017) in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) sowie im Ankunftszentrum Rahlstedt sind den folgenden zwei Tabellen zu entnehmen.

Erstaufnahmeeinrichtungen:

Standort	**Belegung**
Amalie-Sieveking-Krankenhaus	71
Fiersbarg	288
Flagentwiet	425
Harburger Poststraße	217
Kaltenkirchener Straße	113
Neuer Höltigbaum	397
Neuland I	224
Nostorf/Horst	125
Oskar-Schlemmer-Straße	66
Papenreye	135
Schmiedekoppel	700
Schnackenburgallee	653
Vogt-Kölln-Straße	295
Sportallee	227
Gesamt	**3.936**

Ankunftszentrum Rahlstedt:

Bargkoppelstieg (Zentrale Erstaufnahme)	178
Bargkoppelweg 66a (Zentrale Erstaufnahme)	2

Zur Belegung der Standorte in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) von Zuwanderern und Wohnungslosen siehe Drs. 21/11643.

Am Stichtag 31. Dezember 2017 befanden sich 89 unbegleitete minderjährige Ausländer im Rahmen der Erstversorgung in folgenden Einrichtungen:

Einrichtung	**Anzahl**
Kinder- und Jugendnotdienst	17
KJND - Mädchenhaus	3
Clearingstelle 1	4
Clearingstelle 3 EVE	48
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 2	1
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 4	2
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 5	1
Freie Träger, andere Orte	2
Einrichtungen des LEB	11
Gesamt	89

BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
21. Wahlperiode

Drucksache 21/11650
23.01.18

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator, Jörg Hamann, Philipp Heißner und Michael Westenberger (CDU) vom 16.01.18

und Antwort des Senats

Betr.: „Flüchtlingsmonitoring“ – Wie ist die Situation Ende Dezember 2017?

Derzeit kommen immer noch „Flüchtlinge im weitesten Sinne“ nach Hamburg. Deshalb ist es notwendig, regelmäßig die wichtigsten Kennzahlen zu diesem Thema abzufragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Grundsätzliches

1. *Wie viele Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und mit welchem aufenthaltsrechtlichen Status gab es mit Stand Ende Dezember 2017 in Hamburg? Bitte auch die Herkunftsländer der ausreisepflichtigen Flüchtlinge mit und ohne Duldung darstellen. Bei wie vielen davon besteht Unterbringungsbedarf?*

Die statistischen Angaben ergeben sich aus den folgenden Übersichten:

GESAMTÜBERSICHT		
Rechtsgrundlage	**Gesamt**	**Summe**
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen		***33.633***
nach § 22 Satz 1 AufenthG	26	
nach § 22 Satz 2 AufenthG	113	
nach § 23 Abs. 1 AufenthG	1.369	
nach § 23 Abs. 2 AufenthG	453	
nach § 23 Abs. 4 AufenthG	56	
nach § 23a AufenthG	167	
nach § 24 AufenthG	2	
nach § 25 Abs. 1 AufenthG	349	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	15.581	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz gewährt)	4.485	
nach § 25 Abs. 3 AufenthG	5.556	
nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	1.008	
nach § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	540	
nach § 25 Abs. 4b AufenthG	2	
nach § 25 Abs. 5 AufenthG	3.537	
nach § 25a Abs. 1 AufenthG	239	
nach § 25a Abs. 2 Satz 1 AufenthG	30	
nach § 25a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	19	
nach § 25b Abs. 1 Satz 1 AufenthG	85	
nach § 25b Abs. 4 AufenthG	16	

GESAMTÜBERSICHT		
Rechtsgrundlage	**Gesamt**	**Summe**
Niederlassungserlaubnis		***7.299***
nach § 26 Abs. 3 Satz 1 AufenthG	3.378	
nach § 26 Abs. 3 Satz 2 AufenthG	7	
nach § 26 Abs. 4 AufenthG	3.914	
Aufenthaltsgestattung		***8.320***
Aussetzung der Abschiebung (Duldung)		***4.978***
Summe der Flüchtlinge		***54.230***

Die Personen, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	**Zahl der Personen**
Syrien	9.819
Afghanistan	9.591
Irak	2.438
Iran	2.214
Eritrea	1.926
Russische Föderation	664
Ghana	631
Serbien	608
Somalia	456
Türkei	427

Die Personen, die eine Niederlassungserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	**Zahl der Personen**
Afghanistan	2.018
Iran	1.247
Türkei	722
Bosnien und Herzegowina	463
Serbien	313
Kosovo	226
Togo	218
Russische Föderation	193
Irak	183
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	143

Die Personen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	**Zahl der Personen**
Afghanistan	3.727
Irak	1.084
Iran	749
Russische Föderation	660
Syrien	567
Somalia	188
Eritrea	173
Türkei	131
Albanien	103
Ägypten	93
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	71

Die ausreisepflichtigen Personen, die eine Duldung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	494
Ägypten	437
Russische Föderation	384
Serbien	336
Ghana	329
Montenegro	239
Mazedonien (ehem. Jugosl. Rep.)	207
Aserbaidschan	188
Türkei	180
Kosovo	171

Die als ausreisepflichtig erfassten Personen, die nicht im Besitz einer gültigen Duldung sind, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Türkei	109
Polen*	127
Serbien	92
Afghanistan	100
Albanien	82
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	76
Rumänien*	71
Russische Föderation	66
Bulgarien*	60
Ghana	58

Quelle: Ausländerzentralregister (AZR), Stand: 31.12.2017

* Bei den als ausreisepflichtig erfassten Personen aus den EU-Beitrittsstaaten dürfte es sich überwiegend um bislang im AZR nicht bereinigte Fehlerfassungen von Altfällen vor dem EU-Beitritt und damit um freizügigkeitsberechtigte Personen handeln.

2. *Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern kamen im Dezember 2017 neu nach Hamburg? Wie viele dieser Personen aus welchen Herkunftsländern verblieben in Hamburg? Bitte nicht auf die Internetseite www.hamburg.de verweisen, sondern an dieser Stelle beantworten, da die Länderaufschlüsselung auf der Internetseite nur jeweils den vergangenen Monat behandelt und somit nicht zu Dokumentationszwecken dient.*

Im Dezember 2017 suchten 692 Menschen in Hamburg Schutz. 446 Personen wurden nach den §§ 45, 46 Asylgesetz (AsylG) und § 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Hamburg zugewiesen. Die Hauptherkunftsländer der Personen, für die eine Verteilungsentscheidung getroffen wurde, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsstaat	Verteilungsentscheidungen gesamt	davon Hamburg zugewiesen
Afghanistan	127	72
Syrien	83	70
Irak	62	46
Iran	58	24
Eritrea	39	34
Ghana	39	31
Somalia	28	17
Mazedonien	26	13
Russ. Föderation	23	22
Armenien	19	15

3. *Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern stellten im Dezember 2017 in Hamburg einen Asylantrag?*

Die in Hamburg gestellten Asylanträge sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsstaaten Hamburg Dezember 2017	ASYLANTRÄGE		
	gesamt	davon Erst-anträge	davon Folge-anträge
Albanien	13	7	6
Bosnien und Herzegowina	6	1	5
Montenegro	1	1	0
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	10	3	7
Russische Föderation	9	9	0
Türkei	10	8	2
Serbien	11	7	4
Europa	**60**	**36**	**24**
Algerien	2	1	1
Eritrea	35	34	1
Nigeria	4	4	0
Ghana	3	3	0
Libyen	4	4	0
Marokko	4	3	1
Niger	2	2	0
Senegal	1	1	0
Somalia	16	16	0
Ägypten	1	1	0
Afrika	**72**	**69**	**3**
Armenien	13	13	0
Afghanistan	69	55	14
Irak	63	53	10
Iran	26	20	6
Staatsang. ohne Bezeichnung	7	7	0
Bangladesch	4	4	0
Pakistan	1	0	1
Syrien	96	95	1
Asien	**282**	**250**	**32**
Staatenlos	2	2	0
ungeklärt	4	4	0
Unbekannt	**6**	**6**	**0**
Herkunftsländer gesamt	**420**	**361**	**59**

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Stand: 31.12.2017

4. *Wie viele sogenannte Duldungsantragsteller (siehe Drs. 21/4919) wurden Hamburg im Dezember 2017 zugewiesen, aus welchen Herkunftsländern kamen sie, wie viele erhielten davon eine Duldung, auf welcher rechtlichen Grundlage wurde diese gewährt und für wie lange jeweils?*

Insgesamt verblieben im Dezember 2017 87 sogenannte Duldungsantragsteller in Hamburg. Die Herkunftsländer sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsländer	**Personen**
Ghana	29
Albanien, Iran, Serbien	je 5
Afghanistan, Kolumbien, Ukraine	je 4
Mazedonien, Türkei,	je 3
Guinea, Nigeria, Pakistan, Vietnam	je 2
Algerien, Ägypten, Äquatorialguinea, Benin, Costa Rica, Gambia, Honduras, Indien, Irak, Marokko, Moldau, Neuseeland, Peru, Russ. Föder., Somalia, Syrien, Venezuela	Je 1

Elf Personen erhielten eine Duldung gemäß § 60a AufenthG für die Dauer von zwei Monaten. 76 Personen erhielten eine Duldung gemäß § 60a AufenthG für die Dauer von einem Monat.

5. *Wie viele Asylverfahren Hamburger Antragsteller wurden im Dezember 2017 mit welchem Ergebnis beschieden?*

Im Dezember 2017 wurden 496 Asylverfahren beschieden. Die Ergebnisse sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Entscheidung	**Anzahl**
Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familienasyl)	9
Anerkennungen als Flüchtling gemäß § 3 Absatz 1 AsylG	76
Gewährung von subsidiärem Schutz gemäß § 4 Absatz 1 AsylG	85
Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5 und 7 Aufenthaltsgesetz	29
Ablehnungen	136
Sonstige Verfahrenserledigungen (zum Beispiel Rücknahmen)	161

Quelle: BAMF, Stand: 31.12.2017

6. *Wie war die Gesamtschutzquote im Dezember 2017?*

Die Gesamtschutzquote, also der Anteil von Personen, die als Asylberechtigte oder Flüchtling anerkannt wurden, denen subsidiärer Schutz gewährt oder ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde, an der Gesamtzahl der Verfahrenserledigungen, betrug 40,12 Prozent.

7. *Wie viele Monate betrug die durchschnittliche Asylverfahrensdauer in Hamburg im Dezember 2017?*

Nach einem Bericht des BAMF (Stand 19. Januar 2018) wird die Verfahrensdauer für Neufälle (Antragstellung ab dem 1. Januar 2017) mit 1,6, die für Altverfahren mit 13,3 Monaten angegeben.

8. *Wie viele von ihnen sind mit Stand Ende Dezember 2017 minderjährig, wie viele erwachsene Frauen, wie viele erwachsene Männer?*

Dem Ausländerzentralregister (AZR) können nur Angaben zum Geschlecht oder zum Alter unabhängig voneinander entnommen werden. Eine Korrelation („volljährige weibliche beziehungsweise männliche Personen“) ist anhand der vorliegenden AZR-Daten nicht möglich. Die ermittelbaren Zahlen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufenthaltsrecht	**Geschlecht**			**Altersgruppe**		
	männlich	**weiblich**	**unbekannt**	**minderjährig**	**volljährig**	**k.A.**
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	20.436	13.142	55	9.032	24.600	1
Niederlassungserlaubnis	4.471	2.828	0	431	6.868	0
Aufenthaltsgestattung	5.755	2.551	14	2.385	5.933	2
Duldung	3.216	1.752	10	1.548	3.430	0

(Quelle: AZR, Stand: 31.12.2017)

Unterkünfte

9. *Wie viele Personen waren in den Einrichtungen der Erstaufnahme (EA), der Folgeunterbringung (hier mit Ausweisung Wohnungsloser, wohnberechtigter und nicht wohnberechtigter Zuwanderer) und den Einrichtungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge untergebracht? Bitte auch nach einzelnen Unterkünften aufschlüsseln.*

Die Belegungszahlen vom 31. Dezember 2017 (Buchungsstand 31. Dezember 2017) in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) sowie im Ankunftszentrum Rahlstedt sind den folgenden zwei Tabellen zu entnehmen.

Erstaufnahmeeinrichtungen:

Standort	Belegung
Amalie-Sieveking-Krankenhaus	71
Fiersbarg	288
Flagentwiet	425
Harburger Poststraße	217
Kaltenkirchener Straße	113
Neuer Höltigbaum	397
Neuland I	224
Nostorf/Horst	125
Oskar-Schlemmer-Straße	66
Papenreye	135
Schmiedekoppel	700
Schnackenburgallee	653
Vogt-Kölln-Straße	295
Sportallee	227
Gesamt	**3.936**

Ankunftszentrum Rahlstedt:

Bargkoppelstieg (Zentrale Erstaufnahme)	178
Bargkoppelweg 66a (Zentrale Erstaufnahme)	2

Zur Belegung der Standorte in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) von Zuwanderern und Wohnungslosen siehe Drs. 21/11632.

Am Stichtag 31. Dezember 2017 befanden sich 89 unbegleitete minderjährige Ausländer im Rahmen der Erstversorgung in folgenden Einrichtungen:

Einrichtung	Anzahl
Kinder- und Jugendnotdienst	17
KJND - Mädchenhaus	3
Clearingstelle 1	4
Clearingstelle 3 EVE	48
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 2	1
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 4	2
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 5	1
Freie Träger, andere Orte	2
Einrichtungen des LEB	11
Gesamt	89

10. *Wie viele Bewohner von EA in Hamburg waren im Dezember 2017 bereits über den gesetzlich genehmigten Zeitraum von sechs Monaten hinaus dort untergebracht? Wie viele davon stammen aus sicheren Herkunftsstaaten?*

Nach einer Auswertung zum 31. Dezember 2017 waren 2.617 Personen bereits über sechs Monate in einer EA untergebracht, darunter 236 Personen aus sicheren Herkunftsländern.

11. *Drs. 21/10677 zufolge wohnen zahlreiche Flüchtlinge nicht in den ihnen zugeteilten Unterkünften. Bewohner, die eine EA mehr als drei Tage beziehungsweise eine örU mehr als fünf Tage ohne Begründung verlassen, werden vom Unterkunftsmanagement bei den Meldebehörden und Leistungsträgern abgemeldet.*

    a) *Wie viele Flüchtlinge aus EA wurden vom jeweiligen Unterkunftsmanagement im Dezember jeweils abgemeldet? Gerne zur besseren Gesamtübersicht die Tabelle aus Drs. 21/11001 verwenden und ergänzen.*

118.

b) Wie viele Flüchtlinge aus örU wurden vom jeweiligen Unterkunftsmanagement im Dezember jeweils abgemeldet? Gerne zur besseren Gesamtübersicht die Tabelle aus Drs. 21/11001 verwenden und ergänzen.

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf die Anzahl derjenigen zugewanderten Personen, die aus der örU unbekannt verzogen sind.

Januar	**Februar**	**März**	**April**	**Mai**	**Juni**
141	152	119	157	154	249
Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
240	294	269	254	118	79

12. Wie viele Personen erhielten im Dezember 2017 Leistungen nach AsylbLG?

Siehe http://www.hamburg.de/zkf-lagebild.de/.

13. Wie viele Personen gelten aktuell in etwa als „vordringlich Wohnungssuchende“? Wie viele sind davon anteilig Flüchtlinge?

Siehe Drs. 21/10092. Die Daten für das 2. Halbjahr 2017 liegen aktuell noch nicht vor.

14. Zu-/Abfluss Erst- und Folgeunterkünfte: Wie viele Personen zogen im Dezember neu in eine EA, wie viele zogen aus, wie viele siedelten in Folgeunterkünfte um und wie viele zogen hier wieder aus? Wie viele wurden neu in regulären Wohnungen untergebracht?

Nach Auswertung von f & w fördern und wohnen AöR. (f & w) wurden 361 Personen im Dezember 2017 in EA aufgenommen. 496 Personen verließen im gleichen Zeitraum die EA, davon wechselten 340 Personen in eine örU. Verlassen haben die örU im gleichen Zeitraum insgesamt 349 Personen (Zuwanderer).

Im Monat Dezember wurden 234 Personen (Zuwanderer) aus der örU mit Wohnraum versorgt.

Im Bereich der Erstaufnahme und Erstversorgung für unbegleitete minderjährige Ausländer sind im Dezember 2017 52 Personen neu aufgenommen worden. Im selben Monat haben insgesamt 48 unbegleitete minderjährige Ausländer die Erstaufnahme und Erstversorgung wieder verlassen:

- Zwölf unbegleitete minderjährige Ausländer wechselten in eine Folgeeinrichtung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung oder verblieben in ihrer Einrichtung mit neuer Hilfeform.
- In 20 Fällen erfolgten eine Feststellung der Volljährigkeit und der Umzug in eine Wohnunterkunft.
- Zehn unbegleitete minderjährige Ausländer haben sich mit unbekanntem Ziel entfernt.
- Fünf unbegleitete minderjährige Ausländer sind zu ihrem zuständigen Jugendamt zurückgeführt worden und
- einer ist zu Verwandten entlassen worden.

15. Welche neuen Unterkünfte für wie viele Flüchtlinge wurden in die Prüfung genommen, fertiggestellt, in Betrieb genommen oder wieder geschlossen? Bitte nicht auf www.hamburg.de verweisen und vor allem neu in die Planung aufgenommene Standorte transparent an dieser Stelle ausweisen.

Im Bereich der Betreuungseinrichtungen des LEB (unbegleitete minderjährige Ausländer) wurde im Dezember keine Einrichtung neu in Betrieb genommen. Die Einrichtung Kielkoppelstraße wurde geschlossen. Wegen des geringen Bedarfs und ausreichend vorhandener Kapazitäten werden keine neuen Standorte geprüft.

Im Übrigen siehe http://www.hamburg.de/zkf-lagebild/. Die in Planung befindlichen Unterkünfte sind der Standortkarte auf http://www.hamburg.de/

fluechtlingsunterkuenfte/ zu entnehmen. Für darüber hinausgehende Planungen sind die bezirklichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen beziehungsweise Anhörungen nach § 28 Bezirksverwaltungsgesetz noch nicht durchgeführt.

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

16. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern kamen im Dezember 2017 neu nach Hamburg?

Im Dezember 2017 kamen 52 unbegleitete minderjährige Ausländer neu nach Hamburg. Sie kamen aus folgenden Ländern:

Herkunftsland	m	w	Gesamt
Afghanistan	7	2	9
Marokko	7	2	9
Guinea	8	1	9
Somalia	7		7
Eritrea	1	1	2
Sierra Leone	2		2
Syrien		2	2
Äthiopien	2		2
Jemen	2		2
Algerien	1		1
Sudan	1		1
Irak	1		1
Mazedonien	1		1
Rumänien	1		1
Tunesien	1		1
Kamerun	1		1
Libyen	1		1
Gesamt	44	8	52

17. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und UMA als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII gab es mit Stand Ende Dezember 2017 in Hamburg?

Am Stichtag 31. Dezember 2017 lebten 517 unbegleitete minderjährige Ausländer in Hamburg. 89 wurden im Rahmen der Erstversorgung, 427 in einer Folgeunterbringung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung betreut.

Darüber hinaus lebten am Stichtag weitere 1.288 unbegleitet und minderjährig eingereiste Ausländer als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII.

Zur Herkunft der jungen Menschen siehe Anlage 1.

Rückführungen/Ausreisen

18.

a) Wie viele ausreisepflichtige Personen hielten sich im Dezember 2017 in Hamburg auf?

Die Zahl der Ausreisepflichtigen belief sich nach dem AZR zum 31. Dezember 2017 auf 4.978 Personen mit Duldung. Die Duldungssachverhalte sind in der Antwort zu 21. b) aufgeschlüsselt.

1.620 Personen aus Drittstaaten sind im AZR als ausreisepflichtig ohne Duldung registriert, wovon 396 aus EU-Mitgliedstaaten kommen, bei denen es sich überwiegend um bislang im AZR nicht bereinigte Fehlerfassungen von Altfällen vor dem EU-Beitritt und damit um freizügigkeitsberechtigte Personen handeln dürfte.

Trotz des Begriffes „ausreisepflichtig“ verbindet sich hiermit nicht automatisch die Möglichkeit, den Aufenthalt auch tatsächlich zu beenden, zum Beispiel bei fehlenden Reisedokumenten.

b) Wie viele dieser Personen aus welchem Herkunftsland wurden aus welchem Grund geduldet? Welche Stelle erfasst die Aufenthaltsdauer der Geduldeten und wie lange ist diese jeweils?

Die Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Duldungssachverhalte nach AufenthG	**Gesamt**	**Afghanistan**	**Ägypten**	**Russische Föderation**	**Serbien**	**Ghana**	**Montenegro**	**Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)**	**Aserbaidschan**	**Türkei**	**Kosovo**
Duldung nach § 60a (alt)	3	-	-	-	-	2	-	-	-	1	-
Duldung nach § 60a Abs. 1	5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (gültig bis 05.09.2013)	6	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus sonstigen Gründen)	2.866	403	104	220	252	258	148	171	47	104	137
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen familiärer Bindungen zu Duldungsinhabern)	291	-	12	27	43	32	28	25	13	16	19
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen fehlender Reisedokumente)	1.653	68	284	130	38	31	57	6	127	55	12
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus medizinischen Gründen)	38	4	-	-	2	5	3	-	1	1	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3	99	8	37	1	1	1	-	5	-	2	1
Duldung nach § 60a Abs. 2b	16	5	-	6	-	-	3	-	-	-	2
Gesamt	**4.978**	**494**	**437**	**384**	**336**	**329**	**239**	**207**	**188**	**180**	**171**

(Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2017)

Die Aufenthaltsdauer der Geduldeten wird von der Ausländerbehörde erfasst, die auch die Duldungen erteilt. Die Aufenthaltsdauer wie auch die Erteilungsdauer der Duldungen richtet sich nach den individuellen Umständen der jeweiligen Einzelfälle, die aus den individuellen Ausländerakten zu ersehen sind.

c) Wie viele der

i) Ausreispflichtigen,

ii) Geduldeten

kommen aus sicheren Herkunftsstaaten? Bitte nach Staaten aufschlüsseln.

Die Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Staat	**Ausreisepflichtige**	**Geduldete**
Albanien	241	159
Bosnien und Herzegowina	100	77
Ghana	387	329
Kosovo	206	171
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	283	207
Montenegro	257	239
Senegal	12	10
Serbien	428	336

(Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2017)

d) Wie viele Personen befanden sich im Dezember 2017 insgesamt in Abschiebehaft? Wie viele davon jeweils an welchem Standort?

Insgesamt befanden sich 18 Personen in Abschiebehaft (§ 62 AufenthG). Zehn Personen befanden sich kurzfristig im Ausreisegewahrsam Hamburg, acht Personen in der Abschiebehafteinrichtung in Langenhagen.

e) Wie viele Personen aus Abschiebehaft wurden im Dezember 2017 in jeweils welches Land abgeschoben? Wie viele Personen wurden aus welchen anderen Gründen aus der Abschiebehaft entlassen?

Elf Personen wurden im Dezember aus Abschiebehaft in folgende Länder abgeschoben: jeweils eine Person nach Afghanistan, Ägypten, Albanien, Ghana, Italien, Norwegen und Schweden. Jeweils zwei Personen nach Algerien und Rumänien.

Zwei Personen wurden aus der Abschiebehaft entlassen: eine Person aufgrund der Stornierung durch das Zielland, eine Person aufgrund des Verlustes der Verwahrfähigkeit.

f) Wie viele Personen befanden sich im Dezember 2017 in Ausreisegewahrsam und aus welchen Herkunftsländern stammen sie?

Es befanden sich vier Personen im Ausreisegewahrsam nach § 62 b AufenthG, jeweils eine Person aus Tunesien und Algerien sowie zwei Personen aus Ägypten.

19. Wie viele vorbereitete, vollzogene und gescheiterte Rückführungen beziehungsweise Abschiebungen gab es im Dezember 2017? Welche Gründe führten jeweils zum Scheitern?

Im Dezember 2017 wurden 129 Rückführungen vorbereitet. Davon konnten 93 Rückführungen vollzogen werden. 36 vorbereitete Rückführungen konnten aufgrund folgender Abschiebehindernisse nicht vollzogen werden*:*

Grund für Nichtvollzug der Rückführung	**Zahl der Personen**
nicht angetroffen	26
Krankheit	8
Widerstand	2

20. Wie viele behördlich festgestellte Ausreisen erfolgten im Dezember 2017? Bitte in freiwillige und überwachte Ausreisen untergliedern.

Die Zahl der behördlich festgestellten Ausreisen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Art der Rückführung	**Anzahl**
Abschiebungen ins Herkunftsland	30
Überstellungen in Drittländer	19
Überwachte freiwillige Ausreisen mit Grenzübertrittsbescheinigungen	44
Summe	**93**

Darüber hinaus gibt es eine unbestimmte Zahl von Personen, die ohne behördliche Kontrolle das Bundesgebiet verlässt.

Flüchtlingsbetreuung

21. Aus wie vielen Mitarbeitern beziehungsweise Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besteht der „Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge“?

Siehe Drs. 21/11394. Darüber hinaus gab es keine Veränderung.

22. Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ in der Ausländerbehörde waren im Dezember 2017 mit Rückführungen beziehungsweise Abschiebungen befasst?

Das Referat E 34 (Rückführungen) bestand am 31. Dezember 2017 aus 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 46,55 VZÄ. Das Referat E 32 (Aufenthalt von Asylbewer-

bern und Flüchtlingen), das auch für die Vorbereitung der Rückführungen und freiwilligen Ausreisen zuständig ist, umfasste 116 Beschäftigte mit 111,82 VZÄ.

23. Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ der Sozialbehörde und der Innenbehörde beschäftigten sich im Dezember 2017 mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen? Bezüglich LEB bitte zusätzlich angeben, wie viele VZÄ im Bereich der Betreuung von unbegleitet und minderjährig eingereisten Ausländern als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige tätig sind.

Neben dem Referat E 32 (siehe Antwort zu 22.) ist in der Behörde für Inneres und Sport auch das Referat E 33 (Zugang, Weiterleitung und Leistung) mit 94 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (90,45 VZÄ) für die Betreuung der Flüchtlinge zuständig.

Darüber hinaus sind Beschäftigte im Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge eingesetzt.

Ausschließlich für unbegleitete minderjährige Ausländer war zum Stichtag 31. Dezember 2017 beim Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) im Rahmen der Erstaufnahme, Erstversorgung nach § 42a beziehungsweise 42 SGB VIII und im Bereich der Anschlusshilfen in Einrichtungen nach §§ 27 SGB VIII Personal im Umfang von 216,39 VZÄ beschäftigt. Die Angaben enthalten alle Berufsgruppen in den Einrichtungen, also auch Sprach- und Kulturmittlung, Leitung und Hauswirtschaft sowie den Fachdienst Flüchtlinge (17,43 VZÄ). Bei den VZÄ ist kein Personal von Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung enthalten, welches nicht konzeptionell explizit auf Flüchtlinge ausgerichtet ist. Auf die Betreuung von 75 jungen volljährigen Ausländern in den betreuten Einrichtungen für Flüchtlinge (BEF), die als unbegleitet minderjährig eingereist sind, entfallen bei einem Betreuungsschlüssel von 1:3 rechnerisch 25 VZÄ zuzüglich anteiliger Leitungs- und Hauswirtschaftskräfte. Anteiliges Betreuungspersonal für einzelne, in anderen Betreuungsangeboten (zum Beispiel Ambulant Betreutes Wohnen, Jugendwohnungen) des LEB lebende junge volljährige Ausländer, wird aufgrund des geringen rechnerischen Anteils nicht explizit ausgewiesen und ist deshalb unberücksichtigt geblieben.

Für die übrigen Bereiche der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration siehe Drs. 21/11394.

24. Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ welcher Bezirke beschäftigten sich im Dezember 2017 mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen?

Siehe Anlage 2.

25. In welchen mit der Flüchtlingsverwaltung beauftragten Bereichen wurde aufgrund der zurückgehenden Flüchtlingszahlen im Dezember Personal abgebaut?

Siehe Drs. 21/7162 und 21/11471.

26. Wie viel Personal wurde bei den Trägern der Unterkünfte im Dezember 2017 reduziert?

Nach Auskunft der Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtungen f & w, ASB Flüchtlingshilfe Hamburg GmbH, Arbeiterwohlfahrt, Malteser Hilfsdienstgemeinnützige GmbH und Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Kreisverband Hamburg-Harburg e.V., Kreisverband Hamburg Altona und Mitte e.V. konnte für Dezember 2017 eine Personalreduktion von 9,75 VZÄ ermittelt werden.

Verfahren

27. Wie viele Asylsachen gingen im Dezember 2017 beim Verwaltungsgericht ein? Bitte nach Klagen und Rechtsschutzverfahren unterscheiden. Wie viele Verfahren wurden im Dezember 2017 jeweils erledigt?

Im Dezember 2017 sind beim Verwaltungsgericht Hamburg 215 Klagen und 69 Eilverfahren in Asylsachen eingegangen. Im selben Zeitraum sind dort 232 Klagen und 62 Eilverfahren in Asylsachen erledigt worden.

28. Wie viele Asylsachen gingen im Dezember 2017 beim Oberverwaltungsgericht ein?

Beim Hamburgischen Oberverwaltungsgericht sind im Dezember 2017 insgesamt 19 Verfahren in Asylsachen eingegangen.

29. Wie viele Monate betrug im 3. Quartal 2017 die durchschnittliche Verfahrensdauer von Klagen und Rechtsschutzverfahren vor dem Verwaltungsgericht sowie Berufungen vor dem Oberverwaltungsgericht in Asylsachen?

Siehe Drs. 21/11394.

Anlage 1

1. **Unbegleitete minderjährige Ausländer in Erstversorgung nach § 42 und § 42a SGB VIII nach Herkunftsländern**
   Stichtag 31.12.2017, Quelle: LEB

Herkunftsland	Anzahl
Afghanistan	25
Ägypten	1
Albanien	5
Äthiopien	2
Benin	1
China	1
Eritrea	7
Gambia	4
Guinea	11
Irak	4
Iran	2
Jemen	1
Libanon	1
Serbien u. Montenegro	1
Sierra Leone	3
Somalia	12
Syrien	7
Tunesien	1
Gesamtergebnis	89

2. Unbegleitete Ausländer in Hilfen zur Erziehung nach § 27 und Volljährigenhilfe nach § 41,einschließlich BEF, nach Herkunftsländern
Stichtag 31.12.2017, Quelle: JUS-IT, DWH

	minderjährig	minderjährig	volljährig	volljährig
	Männlich	**Weiblich**	**Männlich**	**Weiblich**
afghanisch	186	17	467	34
eritreisch	27	5	157	49
syrisch	85	2	121	
ägyptisch	43		134	3
somalisch	12	8	120	36
guineisch	7	1	37	9
irakisch	4	4	15	
gambisch	3		11	3
albanisch	4	3	5	1
iranisch	2	1	8	3
beninisch	1		10	
palästinensisch	2		6	
algerisch	1		4	2
nigerianisch	1		1	5
pakistanisch	2		4	
guinea-bissauisch			5	
russisch			1	3
angolanisch			2	2
äthiopisch			2	1
burkinisch			4	
ghanaisch		1	2	

	minderjährig	minderjährig	volljährig	volljährig
	Männlich	**Weiblich**	**Männlich**	**Weiblich**
indisch			3	
malisch			4	
ivorisch			1	1
marokkanisch			2	
montenegrinisch		1		1
serbisch		2		
armenisch			1	
jemenitisch			1	
libysch			1	
nigrisch			1	
salomonisch				1
sierra-leonisch			1	
sudanesisch	1			
tunesisch			1	
türkisch			1	
ukrainisch				1
vietnamesisch		1		
Summe:	381	46	1133	155

Anlage 2

Bezirksamt	Fachamt	Mitarbeiter/ -innen (Anzahl Personen)	VZÄ (Beschäfti-gungs-volumen)		
HH-Mitte	JA 1 - Asyl	17	14,69	inkl. Leitung	
	JA - KTB	22	18,65	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	GA 4 – TBC Sondereinsatz Konzept Röntgen GAL	16 7	12,90 5,59	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	GS - Allg. Sozialhilfe	65	57,93	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Altona	GS		62,48	inkl. Leitung	Hierbei handelt es sich sowohl um die damals zusätzlich eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Versorgung von Flüchtlingen beschäftigt sind. Alles sind Mischaufgaben; der Anteil an Flüchtlingsbetreuung ist nicht gesondert darzustellen.
	GA, Abteilung Medizinische Erstversor-gung von Flüchtlingen	18	12,70	inkl. Leitung	Die Steigerung ist mit dem Abbau von Honorarkräften und der abschließenden Besetzung der vakanten Stellen zu erklären.
	JA 3 ASD 6	10	9,36	Inkl. Leitung und Geschäftszimmer	Reduzierung wegen allgemeiner Fluktuation.
	SR	2	2	inkl. Leitung SR1	
Eimsbüttel[1]	JA2/ASD3 Asyl	6	5		geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheitssachbearbeitung
	GA2	3	0,75	Angebote der Mütterberatung in Flüchtlingsreinrichtun-gen (Testbetrieb ohne eigene Ressource)	geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheitssachbearbeitung
	GA1/GA3	4	0,75	hygienische Überwachung Flüchtlingseinrichtungen ; med.-gutachterliche Fragestellungen bei Flüchtlingen	
	GS	30	26,64		
	SR	2	1,83		

[1] Im Bezirk Eimsbüttel sind weiterhin fünf Mitarbeiter/-innen mit einem Beschäftigungsvolumen von 1 VZÄ im Netzwerkmanagement JA tätig.

Bezirksamt	Fachamt	Mitarbeiter/ -innen (Anzahl Personen)	VZÄ (Beschäfti-gungs-volumen)		
HH-Nord	JA2/ASD-M	15	12,48	inkl. Leitung	
	SR Flüchtlings-koordination	1	1		
	SR im Übrigen GA GS/SDZ JA				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Wandsbek	JA2/ASD Asyl	12	10,58	inkl. Leitung	
	SR Flüchtlingskoordination	1	1		
	SR im Übrigen GA GS/SDZ				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Bergedorf	JA/ASD2 Abschnitt umF/Flücht-linge	4	3		
	SR Flüchtlings-koordination	1	1		
	JA/KTB GS SR im Übrigen GA IS				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Harburg	GA	33	27,25	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht gesondert darzustellen.
	GS	63	58,51	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht gesondert darzustellen.
	JA	96	86,74		Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht gesondert darzustellen.
	JA1 ASD 4	4	3,77	inkl. Leitung	Ausschließliche Befassung mit Zuwanderern.
	SR	3	2,5	inkl. Leitung	Ausschließliche Befassung mit dem Thema Zuwanderung.